

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 90 (2019)
Heft: 12: Forschung & Praxis : wie der Transfer in die Alltagsrealität gelingt

Rubrik: Kurznachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Auf die Praxis zugeschnitten – aber wenig im Fokus

Die Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (AGS EBA) ist ein Erfolg.

Von Monika Weder

Im Jahr 2010 wurde das Reglement der 2-jährigen Ausbildung Assistentin/Assistent Gesundheit und Soziales mit eidgenössischem Berufsattest (AGS EBA) in Kraft gesetzt. Erstmals umfasste eine Lehre beide Bereiche, den Gesundheits- und den Sozialbereich. Wie immer, wenn im Gesundheits- oder Sozialbereich ein neuer Abschluss eingeführt wird, waren die Meinungen geteilt. Einige Verbände, Betriebe und Kantone waren der Ansicht, dass dieser Abschluss überflüssig, ja sogar gefährlich sei. Andere – so auch Curaviva Schweiz – haben sich sehr dafür eingesetzt, dass diese neue Ausbildung geschaffen wird.

Bei der Umsetzung in den Kantonen gab es «Turbos», die mit dem Ausbilden starteten, bevor die gesetzlichen Grundlagen definitiv vorlagen. Andere verzögerten die Einführung aufgrund ihrer Vorbehalte.

Was zeigt die Realität heute, nachdem sich die Aufregung gelegt hat? Aus Sicht der Berufswählenden ist die Lehre zum Assistenten/zur Assistentin Gesundheit und Soziales ein sehr beliebter Beruf. Die Anzahl der Abschlüsse steigt stetig. 2018 konnten 1079 eidgenössische Diplome überreicht werden.

Und aus Sicht der Betriebe? Im Rahmen der 5-Jahres-Überprüfung wurden die Erfahrungen aus der Umsetzung der Bildungserlasse der Berufsbildner der Betriebe, der Berufsfachschulen und den überbetrieblichen Kursen erfasst. Alle

zeigten sich sehr zufrieden mit der Ausbildung, sodass derzeit keine Anpassung der Bildungserlasse notwendig ist. Die soeben veröffentlichte Studie des Observatoriums für die Berufsbildung zu Kosten und Nutzen der Ausbildungen kam ebenfalls zu einem positiven Befund. AGS auszubilden lohnt sich für die Betriebe. Bereits während der Ausbildung überwiegt der Nutzen die Aufwendungen der Betriebe. Sie errechnete einen durchschnittlichen Nutzen von 60 000 Franken über die zwei Jahre. Zudem äusserten sich die befragten Betriebe positiv zu den Ausbildungsinhalten: Über 90 Prozent der Inhalte der Ausbildung wird in der Praxis benötigt. Bei allen anderen untersuchten Berufen war dies weniger. Auch der Übergang ins Arbeitsleben gelingt den AGS gut. Die Studie von Link und ecoplan im Auftrag des Bundes attestierten den AGS im Vergleich zu anderen Attest-Abschlüssen sogar besonders gute Chancen.

Schade, dass man so wenig von diesem Beruf und seinen Berufsleuten hört.



Monika Weder
leitet den
Geschäftsbereich
Bildung bei
Curaviva Schweiz.

Alter

Sterbehospize wollen klaren Status

Die Sterbehospize in der Schweiz haben grosse finanzielle Schwierigkeiten. Der Grund dafür sei, dass sie im geltenden Krankenversicherungsgesetz der Langzeitpflege zugeordnet sind und die Leistungen nach dem Pflegeheimtarif abgerechnet werden. Dieser reiche aber nicht aus, um die anfallenden Kosten zu decken. In einem Hospiz sei der Betreuungsaufwand mit 1,2 Vollzeitstellen pro Bett doppelt so hoch wie in einem Pflegeheim; zudem müssten die Qualifikationen des Pflege- und Therapiepersonals dem Spitalstandard entsprechen. Der Dachverband Hospize Schweiz hofft nun, dass der Bund in absehbarer Zeit die gesetzlichen Grundlagen schafft, damit der in der Schweiz noch relative junge Bereich der Hospize finanziell nicht mehr zwischen Stuhl und Bank – will heißen: zwischen Spital und Pflegeheim – fällt. Er fordert, dass der Status der Hospize klar definiert und die Sterbehäuser eigenständig finanziert werden, wie dies etwa in Deutschland der Fall sei.

Hirnstimulation und Schwimmfähigkeit

Tiefe Hirnstimulation bringt vielen Patienten mit Parkinson verlorene Bewegungskontrolle und damit Lebensqualität zurück. Bei wenigen Patientinnen und Patienten löscht sie aber die Fähigkeit zu schwimmen aus dem Bewegungsgedächtnis, wie Neurologen am Universitätsspital Zürich herausgefunden haben. Tiefe Hirnstimulation könnte das für die Parkinson-Krankheit typische Zittern stoppen. Dafür werden in einem bestimmten Hirnareal Elektroden platziert; ein ebenfalls implantierter Neurostimulator gibt über die Elektroden dann Impulse in das Hirnareal

>>

Sozialversicherungsbetrug

Kaum jemand will Sozialdetektiv werden

Seit Anfang Oktober müssen Überwacher, die Sozialversicherungsbetrüger aufspüren sollen, eine Ausbildung vorweisen können. Doch das Interesse an entsprechenden Kursen ist gering. Bislang gibt es gerade einen privaten Anbieter solcher Kurse, die Zürcher Detektei Business Control (Schweiz) AG. Im September wurde erstmals ein Lehrgang durchgeführt. Ein zweiter Kurs fiel ins Wasser, weil zu wenige Anmeldungen eingegangen waren. «Die Nachfrage liegt deutlich unter den Erwartungen», sagt Detektei-Geschäftsführer Pascal Oswald.

In der Vergangenheit setzte die Invalidenversicherung IV durchschnittlich in rund 150 Fällen pro Jahr auf die Hilfe von Detektiven. Der grösste Unfallversicherer, die Suva, tat dies in 10 bis 15 Fällen. Nachdem der Europäische Menschenrechtsgerichtshof im Herbst 2016 die fehlende gesetzliche Grundla-



Überwachung: Wenig Interesse.

ge in der Schweiz beanstandet hatte, wurden die Observationen eingestellt. Im kommenden Jahr will das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) selbst Sozialdetektivausbildungen anbieten. Ob es diesen Lehrgang angesichts des geringen Interesses allerdings noch brauchen wird oder ob das private Angebot genügt, ist offen. Das werde sich in den nächsten Wochen weisen, sagte ein Sprecher des BSV gegenüber CH Media.

ab, wo das Zittern ausgelöst wird – und bringt es zum Stillstand. Die Neurologen am Universitätsspital Zürich haben allerdings herausgefunden, dass die Hirnstimulation bei einzelnen Patienten dazu führt, dass sich ihre Motorik insgesamt zwar verbessert, sie aber die Fähigkeit zu schwimmen geradezu vergessen. Der Zürcher Neurologe und Parkinson-Spezialist Christian Baumann rät zwar nicht von der Tiefen Hirnstimulation bei Parkinson ab: «Wichtig ist, dass die Patientinnen und Patienten Bescheid wissen, bevor sie sich zu diesem Eingriff entscheiden. Und Parkinson-Patientinnen und -Patienten mit einem Neurostimulator sollten nicht unbegleitet ins Wasser gehen, bis feststeht, dass ihre Schwimmfähigkeit nicht gelitten hat.» Tröstlich ist immerhin, dass die Schwimmfähigkeit fast sofort wiederhergestellt ist, wenn die Stimulation gestoppt wird.

Sterbefasten in der Schweiz

Die ZHAW-Forschungsstelle Pflegewissenschaft hat erstmals empirische Daten zur Verbreitung des freiwilligen

Verzichts auf Nahrung und Flüssigkeit (FVNf, Sterbefasten) in Schweizer Heimen erhoben. So lassen sich 1,7 Prozent aller Todesfälle in den Heimen darauf zurückführen. Allerdings dürfte die tatsächliche Anzahl höher liegen, sagt Projektleiter André Fringer. «Die befragten Leitungs- und Pflegefachpersonen gehen davon aus, dass nur etwa ein Viertel der Sterbefasten-Fälle von den Betroffenen tatsächlich so deklariert werden.» Zudem zeige die Untersuchung, dass es eine – auch gesellschaftlich und politisch – vertiefte Auseinandersetzung mit dem Thema braucht. «Zwei Drittel der Heime, die an der Befragung teilgenommen haben, bezeichnen das Thema als äusserst relevant in der täglichen Arbeit.» Ein Grossteil der Umfrageteilnehmenden beurteilten den FVNf als würdevolle und natürliche Art, aus dem Leben zu scheiden.

Behinderung

Der Aargau hinkt hinterher

Der Kanton liegt beim Ausbau von einem behindertengerechten öffentli-

chen Verkehr im Hintertreffen. Das sagte im November Oliver Morel, Projektleiter Infrastruktur öffentlicher Verkehr beim Kanton Aargau: «Wir sind nicht so weit, wie es das Gesetz von uns verlangt.» Bis Ende 2023 sollte der öffentliche Verkehr laut Schweizer Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hindernisfrei sein. Der Aargau ist freilich nicht der einzige Kanton, der hinterherhinkt. Inclusion Handicap, der Dachverband der Behindertenorganisationen, listete jüngst auf, dass zum Beispiel über 90 Prozent der Bushaltestellen noch nicht barrierefrei ausgebaut seien. Im Aargau wird es nicht möglich sein, dass von 1270 Bushaltestellen mit 2420 Haltekanten auf allen Kantons- und Gemeindestrassen alle bis 2023 behindertengerecht ausgebaut sein werden.

Kinder & Jugendliche

Mitarbeit der Archive

Die Direktorinnen und Direktoren der Schweizerischen Archive haben im November eine Tagung zur Rolle der Archive bei der Aufarbeitung der Fürsorgerischen Zwangsmassnahmen durchgeführt. Sie werteten dabei ihre Arbeit als «grossen Beitrag», der mit «erheblichem personellen und finanziellem Aufwand» den Betroffenen geholfen habe, sich mit ihrer Vergangenheit auseinanderzusetzen und unter Umständen ein Gesuch um einen Beitrag aus dem Solidaritätsfonds des Bundes zu stellen. Zudem hätten die Archive Forscher dabei unterstützt, die Zwangsmassnahmen wissenschaftlich zu untersuchen. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen wurden in der Schweiz bis 1981 angeordnet. Zehntausende von Kindern und Jugendlichen wurden an Bauernhöfe verdingt oder in Heimen platziert. Viele wurden misshandelt und missbraucht oder ohne Verfahren ins Gefängnis gesteckt.



Archivierte Akten: Wertvolle Hilfe für die Betroffenen.